

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Lars Harms MdL
im Hause

Kiel, 06. März 2024

**Änderungsanträge
zum Haushaltsentwurf 2024 (Drucksache 20/1700), dem Haushaltsbegleitgesetz
(Drucksache 20/1701) und den Änderungsvorschlägen zum Haushaltsentwurf 2024
(Umdruck 20/2790)**

Sehr geehrter Herr Harms,

hiermit übersende ich Ihnen die o.g. Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und
BÜNDNIS 90/Die Grünen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

gez. Oliver Brandt
und Fraktion

Anlagen:

- Änderungsanträge zum Sachhaushalt
- Änderungsanträge zum Haushaltsbegleitgesetz
- Änderungen der Stellenpläne

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024“ (Drucksache 20/1701)

Artikel 5 des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024 wird wie folgt geändert:

- I. Es wird eine neue Nummer 1 eingefügt:
„1. § 7 Absatz 5 wird gestrichen“
- II. Die bisherigen Nummern 1 bis 5 werden zu den Nummern 2 bis 6.
- III. Die bisherige Nummer 6 wird zu Nummer 7 und erhält folgende Fassung:
„7. § 59 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe ‚31. Juli 2024‘ durch die Angabe ‚31. Juli 2025‘ ersetzt.
 - b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die zusätzliche Erhöhung der Gruppengröße kann in Regel-Kindergartengruppen um bis zu drei Kinder, in Natur-Kindergartengruppen und mittleren Kindergartengruppen um bis zu zwei Kinder sowie in kleinen Kindergartengruppen, Regel-Krippengruppen und Natur-Krippengruppen um ein Kind zugelassen werden.“

Lfd. Nr.	Kapitel	Seite Entwurf bzw. Nachschiebe- liste	Titel	Zweck	Ist 2022 in T€	Soll 2023 in T€	Soll 2024 in T€	Änderungs- vorschlag Soll 2024 in T€	Differenz in T€	Erläuterung
Haushaltsanträge CDU und B90/ Die GRÜNEN (Stand 05.03.2024)										
EP 01 - Landtag										
1	0101	8	422 01; 428 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten; Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.683,7	10.964,0	11.341,3	11.341,3	0,0	Streichung des kw-Vermerks "1 Stelle A 16 künftig wegfallend mit Beendigung der fünfjährigen Ansiedlung des Generalsekretariats der BSPC beim Schleswig-Holsteinischen Landtag, spätestens am 31.12.2030 (aus HH 2024)" im Stellenplan bei Titel 0101-42201; Einrichtung des kw-Vermerks "1 Stelle E 15 künftig wegfallend mit Beendigung der fünfjährigen Ansiedlung des Generalsekretariats der BSPC beim Schleswig-Holsteinischen Landtag, spätestens am 31.12.2030" in der Stellenübersicht bei Titel 0101-42801
Summe EP 01										0,0
EP 02 – Landesrechnungshof										
									0,0	
									0,0	
Summe EP 02										0,0
EP 03 – Staatskanzlei										
2	01 01	13	685 06 (MG 01)	Förderung von Projekten Dritter	158,9	325,0	250,0	375,0	125,0	Das Projekt „Deepfake Detectives“ ist ein Baustein zur Sicherung der Demokratiefähigkeit und Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen. Deepfakes sind mit Hilfe von Technik erstellte Bilder, Videos und Tonaufnahmen, die nur schwer zu erkennen sind. Die Technologie der Deepfakes kann und wird von demagogischen und antidemokratischen Kräften genutzt und kann eine Bedrohung für die Demokratie darstellen. Die Technik dazu wird ständig verbessert. Es ist davon auszugehen, dass diese Technologie in Zukunft eine immer größere Bedrohung darstellen wird. Das Projekt versetzt Jugendliche in die Lage, Deepfakes zu erkennen und einzuordnen. Mit Hilfe des Projektes wird ein Grundstein gelegt, dass die Technologie der Deepfakes nicht missbraucht wird bzw. Missbrauch erkannt werden kann. Das Wissen, das die Jugendlichen durch dieses Projekt erhalten, wird in weiterer Folge auch an Eltern, Großeltern und andere weitergegeben und hat somit auch einen Multiplikatoreffekt. Durch die im vergangenen Jahr bereit gestellte Finanzierung konnte im Rahmen von Workshops ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler an den Workshops teilnehmen. Durch die beantragte Folgefinanzierung könnten im Jahr 2024 ab April weitere ~ 1000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. In der Projektdurchführung im letzten Jahr wurde das Projekt insbesondere auch von den Lehrkräften als sinnvoll, aufklärend und stärkend für die Zukunft bewertet. Auch aus diesem Grund besteht weiterhin eine große Nachfrage nach diesem Angebot.
Summe EP 03										125,0
EP 04 – MIKWIS										
3	04 10	78	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.336,9	55.818,9	56.648,9	56.648,9	0,0	Einrichtung einer kw-Stelle E 12 Stelle, die an das Programm "Demokratie Leben" gebunden ist für das Projekt "Polizei und Zivilgesellschaft". Im Rahmen des Modellprojektes soll die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft sowohl im Bereich der Opferberatung (ZEBRA e. V.) als auch im Bereich der Ausstiegsberatung (KAST e. V.) verbessert werden. Aktuelle Sachverhalte zeigen diesen Bedarf leider sehr deutlich (z. B. ÖA von ZEBRA nach Urteil zur Autoattacke in Henstedt-Ulzburg, ÖA zu den Monitoringzahlen 2022 von ZEBRA). Eine Ansiedlung einer vollen Stelle EG 12 scheidet aufgrund der Beteiligung an der inhaltlichen Arbeit im Projekt sowohl direkt in der Landespolizei außerhalb IV 43 als auch bei einem zivilgesellschaftlichen Träger aus. Die Stelle soll beim LPR, im LDZ, angesiedelt werden. Das LDZ verantwortet bereits in der aktuellen Arbeit die Kooperation und das Netzwerken zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen.Für die Umsetzung wird eine zunächst für 2024, ggf. auch in 2025 fortbestehende, befristete Vollzeitstelle EG 12 benötigt. Die Finanzierung erfolgt zu 100% durch den Bund, eine Kofinanzierung durch das Land ist und bleibt nicht erforderlich.
4	04 10	79	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	14.345,6	13.069,7	12.919,7	13.169,7	250,0	Notwendige finanzielle Mittel zur praktischen Umsetzung/Ausstattung von DEIG, insbesondere die Ausstattung von Polizeistationen, die zur Stadt Ahrensburg gehören
5	04 10	82	526 99	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	30,5	45,0	45,0	95,0	50,0	Durchführung der wissenschaftlichen Studie "Frauen besser vor Gewalt schützen" (vgl. Drs. 20/1453 (neu)). Auf Bundes- als auch Landesebene haben sich ressortübergreifende Arbeitsgruppen mit dem Themenfeld des Berichtsantrages bereits eingehend beschäftigt und sich mit der Identifizierung von Schutzlücken und möglichen Handlungsbedarfen bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen auseinandergesetzt haben. Zu nennen sei hier die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Mädchen und Frauen wirksam begegnen“, die in ihrem Abschlussbericht auf folgenden Themenkomplexe eingeht. Auf Landesebene wurden in der sogenannten „AG 35 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“ Handlungsempfehlungen erarbeitet und unter der Herausgeberschaft des Landespräventionsrates im April 2022 veröffentlicht. Zudem sind im Fachaustausch Hochrisikomanagement die relevanten fachlichen staatlichen und nicht-staatlichen Akteure vereint, die intensiv an der strukturellen Fortentwicklung des Hochrisikomanagements in Schleswig-Holstein beteiligt sind. Die Inhalte der vorlaufenden Auswertung sollen auch durch Einbeziehung der bereits in diesem Feld etablierten, interdisziplinären Gremien bzw. deren Arbeitsergebnissen erarbeitet werden, namentlich dem Landespräventionsrat, die AG 35 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und dem Fachaustausch Hochrisikomanagement. Diese Gremien sollen daher an und durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe von MIKWS, MJG und MSJFSIG zur Erarbeitung dieser Vorstudie beteiligt werden. In einem zweiten Schritt wird auf Basis der vorlaufenden Auswertung durch die Landesregierung (MIKWS und MJG) ein Vorschlag für den quantitativen und qualitativen Umfang der wissenschaftlichen Untersuchung der schleswig-holsteinischen Fälle erarbeitet werden, auch um möglichst zielgenau die für einen weiteren Erkenntnisgewinn geeigneten Verfahren zu ermitteln (bspw. Fokus auf bestimmte Deliktsarten). Sodann soll das Vergabeverfahren für die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie begonnen werden. Hierbei sollen die Kosten für die Erstellung der wissenschaftlichen Untersuchung einen Betrag von 100.000 EUR nicht überschreiten. Das MJG und das MIKWS beabsichtigen, die Kosten hälftig zu tragen. Der Zeitraum der Untersuchung soll nicht mehr als 12 Monate dauern.

6	04 10	90	526 65 (MG 65)	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	103,3	165,0	47,0	97,0	50,0	Durchführung einer Studie zum Lagebild Rechtsextremismus: Opferberatungsstellen beschreiben eine nicht zu vernachlässigende Dunkelziffer im Bereich der rassistischen, antisemitischen und rechtsextremen Straftaten. Viele Delikte werden erst gar nicht angezeigt oder nicht der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet. Zur Aufhellung des Dunkelfeldes brauchen wir deshalb eine umfassende Bestandsaufnahme und wissenschaftliche Analyse der Entwicklung der rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Straf- und Gewalttaten in Schleswig-Holstein. Dabei sollten auch möglicherweise falsch zugeordnete Anschläge und Gewalttaten der Vergangenheit noch einmal neu überprüft werden. Dies ist die notwendige Grundlage für eine bessere statistische Erfassung dieser Delikte und für die Entwicklung von lageangepassten Gegenstrategien. Die letzte „Fortschreibung der Regionalanalysen zum Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein“ wurde im Jahr 2018 durch das KFN durchgeführt und im Oktober 2019 veröffentlicht. Die Studie erhebt das aktuelle Lagebild zum Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein und schließt mit elf konkreten Handlungsempfehlungen zur Prävention ab. Sie ist seitdem die Grundlage für eine zielgerichtete und an der Lage orientierte Arbeit der Beratungsstellen und des LDZ. Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen erweist es sich nicht mehr als ausreichend, ergänzend fortlaufend selbst die Presse auszuwerten und die eigene Wahrnehmung der Lage durch bestehende Kontakte und die Arbeit der Beratungsstellen vorzunehmen. Eine wissenschaftliche Erarbeitung des Lagebildes ist von großer Bedeutung, um die Arbeit präzise an der Lage und den Präventionszielen ausrichten zu können. (NSL 47,0)
7	0408	67	685 01	Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen	535,4	700,0	361,0	736,0	375,0	Zur dauerhaften Unterstützung des Regionalmanagements „HanseBelt“ (Regionalmanagement plus Regionalbudget). Erhöhung des Ansatzes um 375,0 T€ für das verbliebene Jahr 2024 sowie 500,0 T€ ab 2024. Zusätzlich für 2024: VE i. H. v. 1.125 T€ (fällig 2025 und 2026: je 500 T€, 2027: 125 T€).
8	04 10	90	68465	Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	933,7	1.193,4	1.311,5	1.521,5	210,0	Aus den Zuschüssen werden die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Opfer- und Betroffenenberatung, Ausstiegsberatung sowie weitere Projekte finanziert.
9	04 01	11	52699	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	358,0	240,0	100,0	220,0	120,0	Gutachten zur gesetzlichen Verankerung von Bürger*innenräten auf Landes- und Gemeindeebene
Summe EP 04									1.055,0	
EP 05 – Finanzministerium										
									0,0	
									0,0	
Summe EP 05									0,0	
EP 06 – MWATT										
10	06 12	27	685 08	An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand	0,0	0,0	80,0	140,0	60,0	Der Meisterclub ist ein bewährtes und erfolgreich etabliertes Projekt in der bedeutenden Betriebsnachfolgeproblematik in SH. Wir empfehlen die Möglichkeit zu nutzen als Land in ein einzusteigen und aktiv die Ausrichtung mitbestimmen zu können. Ziel des Projektes Meisterclub ist der Aufbau eines Netzwerkes, der sich als Gründernetzwerk im Handwerk versteht. Potenzielle Übernehmer werden im Rahmen der Angebote des Netzwerks unterstützt, um erfolgreich eine Selbständigkeit im Handwerk zu starten. Vielfältiger interner Austausch, angebotene Seminare und auch die Vermittlung von übergabewilligen Betriebsinhabern und jungen Meistern bilden hier die Kernziele. In 2023 hat der Meisterclub inhaltliche Veranstaltungen mit 200 Personen durchgeführt, um am Beginn der Selbstständigkeit zu unterstützen. Der Meisterclub fügt sich sehr gut in die Aktivitäten des Landes i.S. Nachfolge ein.
11	06 13	39	533 01 (MG 07)	Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien	3,2	150,0	150,0	150,0	0,0	Ergänzung der Erläuterung: Vom Ansatz sind für 2024 und 2025 jeweils 100,0 T€ für die Beteiligung an Vorbereitung, Gründung und Betrieb einer Innovationsagentur in der Metropolregion Hamburg vorgesehen. Zusätzlich VE fällig 2025: 100 T€
12	06 14	51	633 08	An Kommunen für Maßnahmen im Rahmen des "Aktionplan Radverkehr"	691,4	100,0	100,0	400,0	300,0	Aufnahme eines zusätzlichen Förderzweckes "hauptamtliche Radverkehrsplaner*innen und Radverkehrsbeauftragte" in die Richtlinie Ab aufs Rad. Dafür sollen die Mittel der Förderrichtlinie aufgestockt werden. Zusätzlich für 2024: VE i. H. v. 600 T€ (fällig 2025 und 2026: je 300 T€).
13	0614	52	686 05	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	39,7	36,5	37,0	62,0	25,0	Zuschuss zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle, um Unternehmen bei der Verlagerung von Gütern auf die Schiene zu unterstützen, zu beraten und Beschleunigungspotentiale bei der Genehmigung von Gleisanschlüssen zu identifizieren.
Summe EP 06									385,0	
EP 07 – MBWFK										
14	07 20	184	685 24 (MG 06)	Zuschuss an die Musikhochschule Lübeck	8.971,2	9.042,5	9.328,1	9.578,1	250,0	Struktureller Mehrbedarf für die Einrichtung eines regulären Bachelor- und Masterstudiengangs sowie Quereinstiegsmaster (1-Fach-Studiengang Musik) Lehramt für Grundschullehrkräfte.
15	07 10		685 10 MG 06	„Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens“	0,0	0,0	0,0	35,0	35,0	Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für Lernausgangslagenuntersuchungen Insbesondere im Bereich basale Kompetenzen Zusätzlich für 2024: VE i.H.v. 165 T€ (fällig 2025 - 2027:je 55 T €).
16	07 01		Neuer Titel 533 04	Unterstützung von Maßnahmen zur Rassismus- und Antisemitismusbekämpfung	0,0	0,0	0,0	75,0	75,0	Vorgesehen insbesondere für Erstellung von Schulungsmaterial gegen Rassismus und Antisemitismus u.a. in Zusammenarbeit mit Yad Vashem und zur Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen Rassismus und Antisemitismus
17	07 40	256	684 11 MG 15	Förderung der Provenienzforschung in Museen	10,0	82,0	80,0	50,0	-30,0	Anpassung der Verpflichtungsermächtigung zur Gegenfinanzierung anderer laufender Bedarfe wie beispielsweise Folk-Baltica Ensemble. (Vgl. Erläuterungen "wird voraussichtlich nicht in Anspruch genommen")
18	07 40		Neuer Titel	Investitionsförderung für die Freie Szene und kleine Kultureinrichtungen			0,0	350,0	350,0	Fortsetzung der Investitionsförderung für die Freie Szene und kleine Kultureinrichtungen, welche 2022 ausgelaufen ist.
Summe EP 07									680,0	
EP 08 – MLLEV										
19	08 02	19	535 01	Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft	0,0	490,0	490,0	590,0	100,0	Ausweitung der laufenden Programme und Erweiterung
20	08 02	27	541 21	Modellbetrieb und Koordinierungsstelle nachhaltige Baumschulwirtschaft SH	0,0	200,0	0,0	150,0	150,0	Um die Baumschulwirtschaft für die Herausforderungen der Zukunft aufzustellen und zu stärken, wird ein Modelbetrieb und eine Koordinierungsstelle für nachhaltige Baumschulwirtschaft verstetigt. Veranschlagt sind Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Projekte zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit.
21	08 03	38	68 302	Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich durch Wildgänse verursachter Schäden	0,0	0,0	300,1	500,0	199,9	
22	08 05	54	685 01	An die Akademie für ländliche Räume	75,0	145,0	145,0	220,0	70,0	Zur Fortführung der Beratungsstelle Dörpsmobil wird der Ansatz erhöht. Fortschreibung des Ansatzes 2023 hätte nur die Kosten für 6 Monate abgedeckt.
Summe EP 08									519,9	

EP 09 – MJG										
23	09 02	23	526 99	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,9	35,0	35,0	85,0	50,0	Durchführung der wissenschaftlichen Studie "Frauen besser vor Gewalt schützen" (vgl. Drs. 20/1453 (neu)). S.o.
24	09 15	113	684 10	An die DRK Akademie Schleswig-Holstein	0,0	244,1	0,0	150,0	150,0	Strukturelle Finanzierung zur Nutzung des SkillsLab in der Pflegeausbildung an der DRK Akademie S-H für 3 Jahre. VE in höhe von je 150,0 T € p.a. für 2025 und 2026.
25	09 15		neuer Titel 684 26	Koordination für Schulsanitäter*innen-Ausbildung	0,0	0,0	0,0	35,0	35,0	Halbe Stelle zur Koordination der Einsätze ehrenamtlicher Schulsanitäter beim DRK für Erste-Hilfe-Kurse an Schulen
26	09 04	64	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.506,1	6.725,0	6.803,3	6.803,3	0,0	Streichung von insgesamt 8 KW-Vermerken bei Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Stellen sind erforderlich, um den erheblichen Bestand an Asylsachen am Verwaltungsgericht abzubauen, aber auch um dem bereits erkennbaren erneuten Zuwachs an Asylanträgen samt der hieraus realistisch resultierenden Zahl entsprechender Klageverfahren zu begegnen – und um die Gesamtdauer der Asylverfahren zu verkürzen. Eine der Stellen wird daneben auch für weitere Aufgabenzuwächse benötigt. Aufgrund der nach aktueller Planung bis Ende 2026 geschobenen kw-Vermerke könnten lediglich zwei im Jahr 2026 wegen Pensionierungen freiwerdende Stellen (eine Vorsitzendenstelle (R2), eine R1-Stelle) bereits jetzt im Vorgriff auf die Pensionierungen nachbesetzt werden. Weitere Einstellungen wären aktuell nicht möglich.
Summe EP 09									235,0	
EP 10 – MSGJFSI										
27	10 08	75	684 11 (MG 03)	Zuschuss an den Landesfrauenrat	163,3	88,0	80,0	88,0	8,0	Gefördert wird die Arbeit des Landesfrauenrates als Dachverband von 47 Frauenverbänden in Schleswig-Holstein. Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
28	10 12	119	684 09 (MG 03)	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	1.156,0	1.356,0	1.356,0	1.456,0	100,0	Aufstockung der institutionellen Förderung der Jugendverbände zur Deckung der Tarifenkostensteigerung sowie zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher nach der Coronapandemie.
29	10 08	76	685 01	Zuwendungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung	400,0	400,0	400,0	550,0	150,0	Erhöhung der Mittel zur weiteren Bereitstellung des Angebots der vertraulichen Spurensicherung durch die Rechtsmedizin und Kompensation von Kostensteigerungen. Kiel und Lübeck oder den Standorten der Partnerkliniken wohnhaft sind.
30	10 07	65	684 04	Förderung des Modellprojekts "Inklusive KiTa"	374,4	375,0	375,0	125,0	-250,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
31	10 07	66	684 11	Landesprogramm Sprach-Kitas zur Förderung freier Träger	0,0	0,0	612,0	882,0	270,0	Vollfinanzierung der Sprach-Fachberatungen im Landesprogramm Sprach-Kitas
Summe EP 10									278,0	
EP 11 – Finanzverwaltung										
32	11 16	289 (NSL)	575 01	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	351.116,3	466.621,0	567.666,0	565.666,0	-2.000,0	
33	11 16	307 (NSL)	325 01	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	0,0	371.920,8	1.649.064,0	1.651.941,9	2.877,9	
Summe EP 11									-4.877,9	
EP 12 – Hochbau										
									0,0	
									0,0	
Summe EP 12									0,0	
EP 13 – MEKUN										
34	13 13	51	685 03 MG 03	Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten	1.404,0	1.400,0	1.500,0	1.600,0	100,0	Erhöhung der Zuwendungen an Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebiete.
35	13 13		534 XX MG 07	Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Integrierten Station Ostsee	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	Erläuterung: Ausgaben für Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Einrichtung einer weiteren "Integrierten Station" an der Ostseeküste, welche die Naturschutzarbeit, auch für die Meeresschutzgebiete, koordiniert und zusätzlich Tourismus, Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpft und erlebbar macht. FKT: 332 ARV: 12
36	13 13		428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels	6.906,6	6.596,5	8.926,8	9.076,8	150,0	Budget für 3 Stellen zur Einrichtung einer "Integrierten Station" an der Ostseeküste.
37	13 18	128	533 10	Klimaschutzmanagement Netzwerkstelle	599,5	1.142,3	1.142,3	1.092,3	-50,0	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
38	13 18		533 XX MG03	Klimaschutzmanagement Netzwerkstelle	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	Schaffung einer Netzwerkstelle bei der Energie- und Klimaschutzinitiative für Klimaschutzmanagement (EKI).
Summe EP 13									350,0	
EP 14 – IT und Digitalisierung										
									0,0	
									0,0	
Summe EP 14									0,0	
EP 15 – Landesverfassungsgericht										
									0,0	
									0,0	
Summe EP 15									0,0	
EP 16 – IMPULS										
39	16 04	13	883 04 (MG 01)	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	2.476,3	5.000,0	3.750,0	5.000,0	1.250,0	Für das Förderjahr 2024 sind nach dem bisherigen Haushaltsentwurf Mittel i.H.v. 3,75 Millionen € veranschlagt. Das Gesamtantragsvolumen beträgt unterdessen 13,5 Millionen €. Damit besteht eine Überzeichnung i.H.v. 9,75 Millionen €. Mit zusätzlichen Mitteln kann die Quote der Fördermittel erhöht werden, um sehr viel mehr antragsstellende Kommunen die Möglichkeit zu schaffen, Sportstätten baulich und energetisch zu sanieren.
40	1604	Neu	883 07	Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik (Notkredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	HHVermerk: Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1604 – 89305 MG 01 (Bei diesem Titel müsste noch der HHVermerk ergänzt werden : Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1604- 88307) Leertitel Aus dem deckungspflichtigen Titel 89305 können nur Kommunen gefördert werden. Dieser zusätzliche Titel ist erforderlich, da voraussichtlich auch Andere, z. B. Vereine, die Mittel beantragen werden.
Summe EP 16									1.250,0	

Einzelplan		CDU/GRÜNE
		Summe
1	Landtag	0,0
2	Rechnungshof	0,0
3	Staatskanzlei	125,0
4	MIKWS	1.055,0
5	Finanzministerium	0,0
6	MVWATT	385,0
7	MBWFK	680,0
8	MLLEV	519,9
9	MJG	235,0
10	MSJFSIG	278,0
11	Allgemeine Finanzverwaltung	-4.877,9
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	0,0
13	MEKUN	350,0
14	Digitalisierung, Information und Kommunikation	0,0
15	Landesverfassungsgericht	0,0
16	IMPULS	1.250,0
Summe		0,0

Anlage 2 - Änderung der Stellenpläne und Stellenübersichten

Kapitel / Titel	Bezug zu lfd. Nr.	BesGr. / Entgeltgr.	Neue Stelle	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
					Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
EP 01 - Landtag														
0101 422 01	1	A 16											1	Streichung des kw Vermerks "1 Stelle A 16 künftig wegfallend mit Beendigung der fünfjährigen Ansiedlung des Generalsekretariats der BSPC beim Schleswig-Holsteinischen Landtag, spätestens am 31.12.2030 (aus HH 2024)"
0101 42801	1	E 15											1	Einrichtung des kw Vermerks "1 Stelle E 15 künftig wegfallend mit Beendigung der fünfjährigen Ansiedlung des Generalsekretariats der BSPC beim Schleswig-Holsteinischen Landtag, spätestens am 31.12.2030"
EP 09 - MJG														
0904 422 01	26	R2											2	Streichung der kw-Vermerke; dauerhafter Bedarf Asylverfahren Verwaltungsgericht
0904 422 01	26	R1											6	Streichung der kw-Vermerke; dauerhafter Bedarf Asylverfahren Verwaltungsgericht
EP 13 - MEKUN														
1301 428 01	35/36	E 14	1										1	Einrichtung einer "Integrierten Station" an der Ostseeküste.
1301 428 01	35/36	E 12	1										1	Einrichtung einer "Integrierten Station" an der Ostseeküste.
1301 428 01	35/36	E 12	1										1	Einrichtung einer "Integrierten Station" an der Ostseeküste.